

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Wilhelm-Büchner-Hochschule Darmstadt
„Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.), „Medieninformatik“ (M.Sc.) und
„Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng.) (Erstakkreditierung)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) und „Medieninformatik“ (M.Sc.) am: 23. September 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 18. Juni 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 22. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Januar 2014

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch / Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014; 30. September 2014; 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Thomas Gäse**, Fakultät Automobil- und Maschinenbau, Hochschule Zwickau
- **Professor Dr. Andreas Henrich**, Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik, Universität Bamberg
- **Professor Dr. Rainer Oechsle**, Fachbereich Informatik, Hochschule Trier
- **Professor Dr. Susanne Robra-Bissantz**, Institut für Wirtschaftsinformatik, TU Braunschweig
- **Dipl.-Wirtsch. Inf. Sven-Uwe Wolf**, Freiberuflicher Wirtschaftsinformatiker, Forchheim
- **Alexander Zand**, Student Lehramt mit den Fächern Mathematik und Informatik, Universität Koblenz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele der Hochschule	8
2	Studiengang Maschinenbau-Informatik (B.Eng.).....	9
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.2	Konzept des Studiengangs.....	10
3	Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.).....	12
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
3.2	Konzept des Studiengangs.....	13
3.3	Weiterentwicklung des Masterstudiengangs	16
4	Studiengang Medieninformatik (M.Sc.)	17
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
4.2	Konzept des Studiengangs.....	18
4.3	Weiterentwicklung des Masterstudiengangs	21
5	Lernkontext aller Studiengänge	22
6	Implementierung	23
6.1	Ressourcen	23
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	25
6.3	Prüfungssystem.....	25
6.4	Transparenz und Dokumentation	26
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
7	Qualitätsmanagement.....	28
8	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	31
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	34
1	Akkreditierungsbeschluss	34
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	37

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die in Pfungstadt ansässige Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt wurde 1996 nach staatlicher Genehmigung als Private Fernfachhochschule Darmstadt gegründet, wobei der Lehrbetrieb 1997 mit dem Diplomstudiengang „Informatik“ aufgenommen wurde. 2001 folgte die staatliche Anerkennung als Hochschule, 2008 wurde sie nach sukzessivem Ausbau des Studienangebots in Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt umbenannt. Die Hochschule gliedert sich derzeit in die Fachbereiche „Ingenieurwissenschaften“, „Informatik“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement“, an denen insgesamt zwanzig Bachelor- und sechs Master-Fernstudiengänge angeboten werden. Derzeit sind an der Wilhelm Büchner Hochschule – als größter privater Hochschule für Technik in Deutschland – ca. 5.000 Studierende immatrikuliert.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng.) ist an der Hochschule dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften zugeordnet, zu dem die Bereiche Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Technologiemanagement gerechnet werden.

Die Masterstudiengänge „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind am Fachbereich Informatik angesiedelt. Neben den beiden Masterstudiengängen werden dort auch die Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Angewandte Informatik“, „Technische Informatik“, „Informations- und Wissensmanagement“, „Digitale Medien“, „Energieinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ angeboten.

Alle Studiengänge der Hochschule werden in Form eines Fernstudiums angeboten. Neben der Betreuung durch zentrale Ansprechpartner in Pfungstadt stehen den Studierenden dezentrale Prüfungsstandorte zur Verfügung. In den insgesamt elf regionalen Zentren werden Prüfungen durchgeführt und die Studierenden informiert, beraten und betreut. Aufgrund der Durchführung der Studiengänge im Fernstudium sind die hier begutachteten, gebührenpflichtigen Studiengänge hinsichtlich der maximalen Aufnahme von Studierenden nicht begrenzt.

Für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng.) werden Studiengebühren in Höhe von 318,00 Euro pro Monat erhoben. Die Studiengebühren werden für eine Regelstudienzeit von insgesamt 42 Monaten gezahlt. Zusätzlich können 21 Monate Überziehungszeit gebührenfrei in Anspruch genommen werden. In den Masterstudiengängen „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) fallen monatlich Studiengebühren in Höhe von 474,00 Euro an, die über einen Zeitraum von 24 Monaten zu entrichten sind. In den Masterstudiengängen

können jeweils maximal 12 Monate Studienzeiterverlängerung kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Die Fernstudiengänge der Hochschule sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zuzulassen. Diese Zulassung existiert für die bereits bestehenden Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) und „Medieninformatik“ (M.Sc.). Für den Studiengang „Maschinenbau-Informatik“ (B.Sc) wird diese Zulassung nach der Akkreditierung beantragt. Bereits in der Entwicklung der drei Studiengänge wurde zudem sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden. Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie weitgehend die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) und „Medieninformatik“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - Die Lehrformen der einzelnen Module sind differenziert darzustellen.
 - Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind zu präzisieren. Diese müssen hinsichtlich der Kompetenzen, welche die Studierenden mitbringen sollen, um das Modul zu belegen, formuliert sein und nicht durch die Angabe von Modul- bzw. Lehrveranstaltungs-Titeln, die an der Hochschule in Bachelorstudiengängen angeboten werden.
- Die geänderte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen hinsichtlich der Vorkenntnisse aus den speziellen Anwendungsbereichen der Informatik um Kenntnisse aus den wirtschaftswissenschaftlichen bzw. wirtschaftsinformatischen Bereichen erweitert werden. Da die Hochschule den Masterstudiengang als nicht-konsekutiv ausweist, muss geklärt werden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen ein Zugang für Bachelorabsolventen der Wirtschaftsinformatik möglich sein soll.
- Im Hinblick auf das Projektstudium und die Master-Thesis ist auf eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Literatur zu achten. Hierzu sind aufgrund des Charakters eines Fernstudienganges insbesondere Zugänge zu den online verfügbaren Konferenzbeiträgen und Zeitschriften zu gewährleisten (z.B. ACM, Springer oder IEEE).

- Es muss nachgewiesen werden, dass die für die Prüfungen in diesem Masterstudiengang vorgesehenen Prüfer hinsichtlich ihrer Qualifikation den landesrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- Die tatsächlichen Gesamtkosten des Studiums sind deutlich zu kommunizieren (monatliche Studiengebühr, Prüfungsgebühr, zusätzliche Gebühren für fakultative Angebote). Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, ob ggf. nach der Regelstudienzeit weitere Kosten entstehen und in welcher Höhe.

Medieninformatik (M.Sc.)

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - Die Lehrformen der einzelnen Module sind differenziert darzustellen.
 - Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind zu präzisieren. Diese müssen hinsichtlich der Kompetenzen, welche die Studierenden mitbringen sollen, um das Modul zu belegen, formuliert sein und nicht durch die Angabe von Modul- bzw. Lehrveranstaltungs-Titeln, die an der Hochschule in Bachelorstudiengängen angeboten werden.
- Die geänderte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen hinsichtlich der Vorkenntnisse aus den speziellen Anwendungsbereichen der Informatik um Kenntnisse aus dem medieninformatischen Bereich erweitert werden. Da die Hochschule den Masterstudiengang als nicht-konsekutiv ausweist, muss geklärt werden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen ein Zugang für Bachelorabsolventen der Medieninformatik möglich sein soll.
- Im Hinblick auf das Projektstudium und die Master-Thesis ist auf eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Literatur zu achten. Hierzu sind aufgrund des Charakters eines Fernstudienganges insbesondere Zugänge zu den online verfügbaren Konferenzbeiträgen und Zeitschriften zu gewährleisten (z.B. ACM, Springer oder IEEE).
- Es muss nachgewiesen werden, dass die für die Prüfungen in diesem Masterstudiengang vorgesehenen Prüfer hinsichtlich ihrer Qualifikation den landesrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- Die tatsächlichen Gesamtkosten des Studiums sind deutlich zu kommunizieren (monatliche Studiengebühr, Prüfungsgebühr, zusätzliche Gebühren für fakultative Angebote). Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, ob ggf. nach der Regelstudienzeit weitere Kosten entstehen und in welcher Höhe.

Die Auflagenerfüllung würde durch den zuständigen Fachausschuss von ACQUIN und die Akkreditierungskommission geprüft. Die Akkreditierung für die Studiengänge wurde nach Feststellung der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2013 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde die vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2014 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung beider Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Stellung des Auslandspraktikums im Curriculum sollte hinsichtlich des fakultativen bzw. obligatorischen Charakters transparent in der Außendarstellung des Studiengangs erfolgen.
- In Hinblick auf die Anforderungen, welche an die Betreuung von Masterstudierenden gestellt werden, sollten neue Medientechniken und E-Learning verstärkt integriert werden (z.B. Desktop sharing). Dazu könnte über die bestehende Internet-Plattform „StudyOnline“ in den Studiendokumenten umfassender informiert werden.
- Die für das Studium vorausgesetzten Englischkenntnisse sollten mit Bezug auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen konkretisiert werden.
- Das Konzept zur Vergabe der ECTS-Punkte sowie Studiendauer und Studienverlauf sollten anhand von Evaluationen der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden überprüft werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule**

Die Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt sieht als ihre Hauptaufgabe, berufstätigen Frauen und Männern einen Bildungsabschluss auf Hochschulniveau und den Erwerb höherer beruflicher Qualifikation in der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu ermöglichen. Dazu führt sie grundständige Fernstudiengänge durch. Als Profilbildung für sämtliche Studiengänge gibt die Hochschule einen hohen Anteil an nichttechnischen Qualifikationen sowie eine hohe Berufsbefähigung der Absolventen an. Die Fokussierung auf berufstätige Studierende, die fast ausnahmslos einschlägige Berufserfahrung besitzen, ist für alle zu akkreditierenden Studiengänge deutlich erkennbar. In den beiden Masterstudiengängen, die zur Reakkreditierung anstehen, wurde dies auch durch die Immatrikulationen und Absolventenstruktur bestätigt. Die Synergien zwischen Berufspraxis und Studium werden von der Hochschule bewusst angestrebt und von den Studierenden genutzt. Angesichts der speziellen Studienform des berufsbegleitenden Fernstudiums der Studiengänge werden bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Zeitmanagementkompetenz) von den zukünftigen Studierenden erwartet. Gleichzeitig werden entsprechende Kompetenzen in Hochschule und Unternehmen entwickelt und gefördert. Trotz der besonderen Belastung in der berufsbegleitenden Studienform ist die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung damit gewährleistet. Die Hochschule geht zudem davon aus, dass berufstätige Studierende in aller Regel hoch motiviert und belastbar sind und so das Studium zielstrebig und konsequent durchführen. Insgesamt erscheint die formulierte Gesamtstrategie der Hochschule und der studienorganisatorischen Teileinheiten einleuchtend und ermöglicht es den Studierenden nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng.) reiht sich mit dieser Zielsetzung als ein weiterer neuer Studiengang in die Gesamtstrategie der Hochschule ein. Es wird in der Beschreibung der Zielgruppe von i.d.R. berufstätigen Erwachsenen gesprochen, die einer einschlägigen, studiengangsbezogenen Tätigkeit nachgehen. Hier ist allerdings anzumerken, dass laut Prüfungsordnung keine spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse als Zugangsvoraussetzung gefordert werden. Die Anzahl der Studienplätze unterliegt keiner zahlenmäßigen Beschränkung, allerdings wird als planerische Grundlage im Vollausbau mit 300 Studierenden über alle Semester gerechnet. Die lehrwirksame Personalkapazität wird mit 30 nebenberuflich tätigen Lehrenden (im Durchschnitt mit einem Aufwand von 200 Stunden pro Jahr für die Wilhelm Büchner Hochschule) angegeben. Da der Studiengang den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen hat, existieren keine statistischen Daten zu Studierendenprofilen. Die Nachfrage nach einer Hochschulausbildung in Ingenieurwissenschaften, denen der Studiengang

„Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng.) zugeordnet ist, wird von der Hochschule jedoch als hoch bewertet.

Die Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) und „Medieninformatik“ (M.Sc.) werden bereits seit 2009 von der Hochschule angeboten und bilden einen wichtigen Bestandteil der Ausrichtung der Ausbildung. Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ waren seit Beginn des Studienbetriebs insgesamt 55 Studierende immatrikuliert, wobei der Anteil weiblicher Studierender 16 Prozent betrug. Der Studiengang „Medieninformatik“ wurde seit Aufnahme des Studienbetriebs von 22 Studierenden belegt. Hier betrug der Anteil weiblicher Studierender 14 Prozent. Passend zu der Gesamtstrategie der Hochschule verfügen die Studierenden in der Regel über eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und oft mehrjährige Berufspraxis. Dies wird auch durch das Durchschnittsalter von 34 Jahren bei der Wirtschaftsinformatik und 33 Jahren bei der Medieninformatik deutlich. Die Möglichkeit, das Studium bis zu 12 Monate unterbrechen zu können, wurde im Studiengang Wirtschaftsinformatik von 20 Prozent, im Studiengang Medieninformatik von 30 Prozent der Studierenden genutzt. Die Schwundquote, also die Anzahl der Kündigungen, ist in beiden Studiengängen mit fünf Prozent bei Wirtschaftsinformatik und vier Prozent bei Medieninformatik gering. Die Nachfrage nach beiden Studiengänge stellt sich seit der Einrichtung als nicht besonders hoch dar. Es stellt sich dadurch die Frage, ob die relativ geringe Zahl der Studierenden genug Potenzial für fachlich einschlägige Vertiefungen bietet.

2 Studiengang Maschinenbau-Informatik (B.Eng.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Ziel des Studiengangs ist es, den klassischen Maschinenbau im Bereich der Ingenieurwissenschaften mit dem modernen Wissen der Informatik zu verbinden. Durch die zusätzlichen Schwerpunkte technisch orientierte Vermarktung und Informationsmanagement sowie eine Profilierung durch Sozial- und Managementkompetenzen soll die Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinweg problemlos möglich sein. Es wird eine Befähigung zur Lösung komplexer Aufgaben mit Methoden der Ingenieurwissenschaften und Informatik angestrebt.

Für den Studiengang „Maschinenbau-Informatik“ (B.Sc.) werden insbesondere die Tätigkeitsfelder aus den Bereichen Inbetriebnahme, Anwendung, Betrieb und Instandhaltung sowie technischer Vertrieb/Beratung, Marketing komplexer Anlagen und Systeme angesprochen. Die Absolventen besitzen aus Sicht der Gutachtergruppe das notwendige Rüstzeug, komplexe produktionstechnische Anlagen in ihrem Zusammenwirken der verschiedenen Komponenten zu verstehen, sie effizient zu steuern, zu betreiben und instandzuhalten. Die Berufsfelder Fertigungs-

ingenieure, Schichtingenieure in produktionstechnischen Anlagen, Qualitätsingenieure, Prüfingenieure, Entwickler von virtuellen sowie „smarten“ Produkten oder Software-Ingenieure im E-Business sowie IT-Consultants, IT-Vertriebsingenieure, IT-Manager, Mitarbeiter in innerbetrieblichen Schnittstellenfunktionen in den IT-Abteilungen und im technischen Marketing scheinen hingegen etwas zu weit gefasst. Eine Reduzierung auf die relevanten beruflichen Tätigkeiten und eine ausreichende Definition dieser ist daher zu empfehlen.

Soweit bewertbar, wird der Studiengang „Maschinenbau-Informatik“ den Anforderungen der Berufspraxis gerecht. Auch in den Ingenieurwissenschaften nimmt der Einfluss und die Bedeutung von Informatik zu. Die Hochschule bildet Maschinenbau-Ingenieure aus, die mit den Grundlagen der Informatik vertraut sind und entsprechende Aufgaben in den Schnittstellenbereichen übernehmen können. Allerdings muss klar festgestellt werden, dass die vermittelten Inhalte für das Berufsbild des Informatikers zu gering sind. Daher sollten die aufgeführten beruflichen Tätigkeitsfelder dem entsprechend gerecht werden.

2.2 Konzept des Studiengangs

2.2.1. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Maschinenbau-Informatik“ ist als berufsbegleitender Bachelorstudiengang mit einer Dauer von sieben Semestern konzipiert, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden. Damit entspricht die angegebene Regelstudienzeit einem Vollzeitstudium. Den Besonderheiten eines Fernstudiengangs Rechnung tragend wird allerdings von sogenannten „Leistungssemestern“ gesprochen, deren zeitliche Dauer nicht explizit festgelegt ist. Damit ist eine hohe Flexibilität während des Studiums gegeben, die durch die Berufstätigkeit der Studierenden auch notwendig ist und von diesen als sehr positiv hervorgehoben wurde. So ist es möglich, die angegebene Regelstudienzeit von sieben Semestern ohne zusätzliche Studiengebühren um bis zu 50 Prozent zu verlängern. Weiterhin ist die Absolvierung der Module individuell gestaltbar. Auf die Studiendauer verkürzend wirkt sich die Anrechnung von Vorleistungen aus, welche als Einzelfallentscheidung durchgeführt wird.

Das Bachelorstudium ist in ein Grundlagenstudium (1. bis 4. Semester) und ein vertiefendes Kernstudium (4. bis 7. Semester) mit einer integrierten berufspraktischen Phase (4. bis 6. Semester) gegliedert. Die Berufstätigkeit wird bei einschlägig berufstätigen Studierenden i.d.R. – nach Aussage der Hochschule bei über 90 Prozent der Studierenden – vollständig darauf angerechnet, sodass sich hier der Aufwand auf die Erstellung des Abschlussberichtes reduziert.

Im Grundlagenstudium werden die grundlegenden mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und informationstechnischen Kenntnisse sowie nichttechnische Schlüsselqualifikationen erworben. Das Kernstudium umfasst vertiefende Fächer überwiegend aus dem

Bereich Maschinenbau sowie der Informatik und drei Wahlpflichtbereiche, die vollständig dem Fachgebiet der Informatik zugerechnet werden können. In diesem Teil des Studiums wird auf den Grundlagen aufbauendes Fachwissen vermittelt. In den Wahlpflichtbereichen werden dreimal je drei Module angeboten, aus denen jeweils eines auszuwählen ist, wodurch sich das breite Informatikangebot durch die tatsächliche Belegung reduziert.

Im siebten Semester wird zur Stärkung der Teamarbeit ein ingenieurwissenschaftliches Projekt in Gruppen von drei bis vier Studierenden durchgeführt. Darüber hinaus ist das siebte Semester der Erstellung der Bachelorarbeit vorbehalten, die als eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Unternehmen durchgeführt wird.

2.2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Die Modulgrößen betragen zum überwiegenden Teil sechs und acht ECTS-Punkte, lediglich das Einführungsprojekt mit zwei sowie die berufspraktische Phase mit 24 und die Bachelorarbeit mit 15 ECTS-Punkten (inkl. Kolloquium) weichen davon ab. Die Prüfungsbelastung liegt bei maximal fünf Prüfungen pro Semester. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Stunden studentischer Arbeitslast kalkuliert. Die grundsätzliche Strukturierung des Studiengangs erscheint insgesamt plausibel. Auch im Hinblick auf die Studierbarkeit können keine Probleme festgestellt werden.

Da die berufspraktische Phase erst nach dem dritten Semester durchgeführt werden kann, ist die erreichbare Anzahl der ECTS-Punkte im ersten Teil des Studiums mit 24 im ersten und zweiten bzw. 28 im dritten Semester geringer als die vorgesehenen 30 ECTS-Punkte pro Semester. Diese zu geringe Studienbelastung lässt sich durch die Vorverlegung von Modulen aus höheren Semestern ausgleichen. Eine gleichmäßige Belastung der Studierenden ist durch beispielhafte Studienverlaufspläne zu belegen, die auf die unterschiedliche berufliche Belastung der Studierenden abgestimmt sind und auch Studierende berücksichtigt, deren berufspraktische Phase nicht oder nur zum Teil anerkannt wird.

Die Inhalte der Module ermöglichen eine fundierte mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen- sowie spezifische Fachausbildung. Daneben wird fachübergreifendes Wissen ebenso vermittelt wie methodische und nichttechnische Kompetenzen. Sie entsprechen dabei weitestgehend der Zielstellung eines maschinenbauorientierten und ingenieurwissenschaftlich eingeordneten Studiengangs, werden jedoch nicht dem Studiengangstitel Maschinenbau-*Informatik* gerecht, da der Informatik-Anteil mit 44 ECTS-Punkten relativ gering ausfällt. Der Studiengangstitel impliziert eine wesentlich stärkere Informatikausbildung, die durch das Curriculum nicht im erwarteten Umfang hinterlegt ist. In der Außendarstellung des Studiengangs sollte daher deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um einen Informatik-Studiengang handelt. Da der Ausbildungsschwerpunkt nach der vorliegenden Zieldefinition auf dem Maschinenbau liegt und der Studiengang auch dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften zugeordnet ist, sollten

die Informatikmodule zudem stärker auf Anwendungen im Maschinenbau ausgerichtet sein und damit besser den formulierten Studiengangzielen entsprechen.

Weiterhin sollte sich der Studiengang stärker vom ebenfalls an der Wilhelm Büchner Hochschule angebotenen Studiengang „Maschinenbau“ abgrenzen. Beide unterscheiden sich im Kernbereich lediglich durch zwei Module, wobei das Herausnehmen des Moduls Fertigungstechnik aus Sicht des fertigungsgerechten Konstruierens zu kritisieren ist. Der Wahlpflichtbereich ist komplett ersetzt und besteht nur aus Informatik-Modulen. Dieser ist mit insgesamt neun Modulen zwar breit gefächert, durch die Wahlpflicht von nur drei Modulen wird die Informatikausbildung jedoch unnötig eingeschränkt. Außerdem fehlen Angebote zu Engineering-/Produkt-Datenmanagement (EDM/PDM) sowie virtuellen Technologien im Bereich Produkt- und Prozessgestaltung, die im Maschinenbau weit verbreitet sind. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, ein Angebot zu webbasierten Anwendungen aufzunehmen, um die Gesamtkompetenz der Studierenden abzurunden. In jedem Fall sollte aber das Themengebiet der Fertigungstechnik im Curriculum verankert werden, wenn dies durch die Studierenden nicht bereits aus der Berufspraxis nachgewiesen werden kann.

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ werden Studienbewerber zugelassen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hessischen Hochschulgesetz verfügen. Quantitative Zulassungsbeschränkungen bestehen für den Studiengang nicht.

3 Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel der Hochschule ist es, die Studierenden des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) zu Generalisten mit Führungsaufgaben auszubilden. Sie sollen die Befähigung zum Einstieg in leitende Positionen in allen Sektoren der Wirtschaft erlangen. Typische Positionen sind Projektleiter, (Senior)Manager, Berater und Softwareentwickler. Die von der Hochschule genannten Qualifikationsziele der Befähigung zur Spezifizierung komplexer Aufgaben, zur Konstruktion und Validierung von Lösungen, zur Bewältigung von Aufgaben des international ausgerichteten Informatikers mit hoher Problemlösungskompetenz und zur Bearbeitung von Schnittstellenthematiken zu anderen Fachgebieten erscheinen adäquat. Insbesondere durch die Vermittlung von Kenntnissen über Funktionsweise und Ablauf von Unternehmensprozessen, technologisches Verständnis und internationales betriebswirtschaftliches und juristisches Fachwissen in Verbindung mit fachübergreifenden kaufmännischen und medienrelevanten Qualifikationen sowie interkulturellen Kompetenzen erscheinen die selbst gesteckten Ziele erreichbar.

Die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder für Absolventen des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind breit definiert. Insbesondere fallen hierunter die Bereiche Anwendungsentwicklung, Datenbankentwicklung, System- und Anwendungsberatung/IT-Consulting, ERP-Systeme und Data Warehouse/Business Intelligence, Geschäftsprozessmanagement, Projektmanagement für IT/IV-Projekte, Training in allen IT/IV-Themen, E-Business/E-Commerce und Neue Medien. Dies entspricht den vielseitigen Möglichkeiten eines Wirtschaftsinformatikers und skizziert ausreichend die möglichen Berufsfelder nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs. Aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden fast ausnahmslos bereits in einschlägigen Berufen tätig sind, kann davon ausgegangen werden, dass ein Absolvent seine persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten kennt und sein zukünftiges Tätigkeitsfeld bereits während des Studiums festlegt. In vielen Fällen wird dies sogar die Motivation für das Studium sein.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) ist im Besonderen für Studierende interessant, die das Studium als Ergänzung bzw. Bereicherung ihres beruflichen Werdegangs sehen, also bereits in einschlägigen Berufen tätig sind. Dabei setzt der Studiengang gezielt auf Synergien zwischen Studium und Berufspraxis. Gerade diese Kombination ist in der Praxis gefragt. Es muss aber festgestellt werden, dass das Absolventenbild ein anderes ist, als bei den üblichen Masterstudiengängen an Präsenzhochschulen. Ob die durch das Studium erworbenen Qualifikationen daher als vergleichbar einzustufen sind, ist – vor allem in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung – durchaus zu hinterfragen. Aus Sicht der Berufspraxis ist dies weniger problematisch, da zum einen verschiedenste Qualifikationsrichtungen gebraucht werden und zum anderen Berufserfahrung eine wichtige Rolle spielt.

3.2 Konzept des Studiengangs

3.2.1 Studiengangsaufbau

Das Masterstudium „Wirtschaftsinformatik“ besteht aus den Modulgruppen „Allgemeine Kompetenzen“ (30 ECTS-Punkte, 5 Module), „Schlüsselkompetenzen“ (22 ECTS-Punkte, 5 Module), „Wahlpflichtbereich“ (18 ECTS-Punkte, 3 Module), „Projektstudium“ (20 ECTS-Punkte, 1 Modul, bestehend aus 5 Teilleistungen) und „Masterarbeit“ inkl. Kolloquium (30 ECTS-Punkte).

Im Überblick wirken die Module der einzelnen Bereiche recht gelungen für eine Wirtschaftsinformatik-Ausbildung. Der Masterstudiengang besteht aus Modulen, die tatsächlich im Wesentlichen die Schnittstelle aus Wirtschaft und Informatik genauer betrachten und damit eindeutig der Wirtschaftsinformatik zuzuordnen sind. Hinzu treten einige reine wirtschaftswissenschaftliche Module sowie, im Pflichtbereich, ein eher informatiknahes Modul (Softwarearchitektur), quantitative Methoden der Wirtschaftsinformatik als Grundlage sowie Managementtechniken und interkulturelle

Kompetenz als eine Art Schlüsselqualifikationen mit der in der Zielsetzung genannten Ausrichtung auf Internationalität und Führungskompetenz. Die Aufteilung der Module in diese Modulgruppen ist allerdings hinsichtlich der Bezeichnung zu hinterfragen. Denn an der Wilhelm Büchner Hochschule bezeichnen Schlüsselkompetenzen die Kernkompetenzen, die im Studiengang erworben werden sollen. Hier sind dies als wirtschaftsinformatische Bereiche die Module „Software-Architektur“ sowie „ERP und Business Intelligence“. Näher am eigentlichen Begriff der Schlüsselkompetenz sind die bereits genannten Managementtechniken, interkulturelle Kompetenz sowie Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Projektmanagement.

Als allgemeine Kompetenzen oder auch Grundlagen sieht die Hochschule die Fächer Informations- und Wissensmanagement, Wertschöpfungsmanagement und Prozessmodellierung, Finanzwirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen, Makroökonomie und Wirtschaftspolitik sowie die quantitativen Methoden der Wirtschaftsinformatik. Der Mix aus Inhalten der Wirtschaftsinformatik, VWL und Mathematik ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll.

Im Wahlbereich finden sich insgesamt sechs Module: „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, „E-Business“, „Marketingmanagement“, „Logistikmanagement“ sowie die beiden aus der Medieninformatik stammenden Module „Mediennutzung und -gestaltung“ sowie „Medienwirtschaft und -management“. Tatsächlich ist mit dem Modul „E-Business“ darunter nur ein einziges wirkliches Wirtschaftsinformatik-Modul. Hier sollten weitere Vertiefungsmöglichkeiten für Wirtschaftsinformatiker, z. B. in einer Verfeinerung der bestehenden Schlüssel- oder allgemeinen Kompetenzen durch das Thema „Elektronischer Märkte oder Digitaler Geschäftsmodelle“, Enterprise 2.0 oder Decision Support geschaffen werden. Mit einer breiteren Auswahl an Wahlpflichtfächern, die sich weniger aus bereits bestehenden anderen Studiengängen speisen, wird ebenfalls vermieden, dass sich Studierende eher in randständigen Themen, wie Marketing oder Medien, als in Themen der Wirtschaftsinformatik vertiefen.

In der Konzeption des Studiengangs ist das Projektstudium eine grundsätzlich positiv zu bewertende Komponente. Es handelt sich dabei um eine Art Seminararbeit und eine anschließende mündliche Präsentation. Hierbei erscheinen allerdings insgesamt sechs Leistungspunkte, mit allein zwei Leistungspunkten für die Präsentation, vergleichsweise hoch gegriffen. In der Zuordnung von Leistungspunkten zu dem Projektstudium wären daher eine Überarbeitung und eine realistische Abbildung von Arbeitslast und Leistungspunkten wünschenswert.

3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und weist Modulgrößen zwischen zwei und acht ECTS-Punkten auf. Insgesamt werden durch die Belegung aller vorgesehenen Module und die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten somit 120 ECTS-Punkte erreicht. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Stunden studentischer Arbeitslast kalkuliert. Die Organisation des Fern-

studiums beinhaltet Phasen des Selbststudiums, die durch Präsenzlernphasen und Präsenzprüfungen ergänzt werden. Die Modularisierung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ ist, bis auf die genannte Verwirrung in den Kompetenzbereichen, sinnvoll gewählt. Die Module sind mit fast ausnahmslos über vier ECTS-Punkten und einer Prüfungsleistung durchaus KMK-konform. Sehr groß ist das Modul „Projektstudium“, das jedoch wiederum verschiedene Prüfungen umfasst. Eine Änderung wäre daher eher redaktionell. Potenziell ergeben sich im Studienverlauf aus großen Modulen oder auch aus mehreren Prüfungen in der Hochschule weniger Probleme als an Präsenzuniversitäten. Dies liegt unter anderem auch daran, dass die Hochschule mit Leistungssemestern statt Zeitsemestern arbeitet, welche den Studierenden eine individuelle Planung ihres Studiums und insbesondere ihrer Prüfungen ermöglicht.

Im Zuge der Überprüfung der Studierbarkeit des Studiengangs fällt auf, dass die Studierenden auch nebenberuflich und mit wenigen Optionen der Anerkennung ca. 30 Leistungspunkte im Semester studieren sollen. Das erscheint bei einer realistisch dargestellten Arbeitsbelastung kaum machbar. Trotzdem liegt die durchschnittliche Studiendauer nur wenig über der Regelstudienzeit. Die Studierenden erklären (mündlich sowie in der Evaluation), dass sie etwas mehr als die von der Hochschule genannten 15-20 Stunden, aber meist lediglich 25 Stunden in der Woche für ihr Studium benötigen. Hochgerechnet würden sie mit diesem Einsatz ca. 30 Leistungspunkte im Jahr schaffen. Aufgrund dieser Abweichenden Informationen ist eine gründliche Erhebung des Workloads daher mehr als notwendig. Die Ergebnisse der modulbezogenen Workloaderhebungen sind vorzulegen, um die Arbeitsbelastung der Studierenden realistisch bewerten zu können.

Die den Modulen zugeordneten ECTS-Punkte werden von den Gutachtern grundsätzlich für die Themen der Module als passend bewertet. Fraglich erscheint jedoch, ob der Studiengang einer wissenschaftlichen Masterausbildung in der Wirtschaftsinformatik gerecht wird, insbesondere für den anscheinend zunehmenden Fall, dass er auf ein Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik aufsetzt. Leider weisen einige Indizien darauf hin, dass das fachwissenschaftliche Niveau des Studiengangs unter den genannten Anforderungen liegt. Die Hochschule vertritt zwar deutlich die Meinung, dass sowohl Qualifikationsziele als auch Klausuren einem Masterstudiengang sehr gut entsprechen. Der Eindruck jedoch, den die Gutachter gewinnen konnten, ist ein anderer. Tatsächlich ist es sehr schwierig ein fachliches Niveau aus Prüfungen und Modulhandbuch gut abzuschätzen. Jedoch lesen sich in den Modulen die zu erreichenden Kompetenzen mit einer Reihe von „kennenlernen“ und „Überblick“ und sehr wenig Reflektion oder eigenständiger kritischer Gestaltung adäquat für einen Bachelorstudiengang. Auch die ausgelegten Prüfungen vermitteln den Eindruck, dass sie eher einem Bachelor-Niveau entsprechen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist daher in Zweifel zu ziehen, ob der Masterstudiengang – in Abhängigkeit von dem vorhandenen Kompetenzniveau aus dem Bachelorstudium – einen Kompetenzgewinn auf Masterniveau sicherstellt. Das Curriculum und die kompetenzorientierten

Prüfungen des Studiengangs sind daher so umzugestalten, dass diese dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Bei dieser Überarbeitung sind ggf. die Zugangsvoraussetzungen derart anzupassen, dass Studienanfänger über die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik verfügen. Neben den vermittelten Inhalten ist hier auch auf die vielfach angepriesene Wissenschaftlichkeit zu achten. Die im Selbstbericht genannten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens bleiben sehr vage und entsprechen nicht dem, was gewöhnlich darunter verstanden wird.

3.2.3 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ gilt grundsätzlich das Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung des Landes Hessen sowie der Abschluss eines ersten Studienabschlusses. Zugelassen werden Absolventen eines mindestens sechssemestrigen (180 ECTS-Punkte) Studiengangs, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einschlägigen Qualifikationen darstellt. Speziell müssen Studienbewerber Kenntnisse der Informatik, mathematisch und naturwissenschaftlich-technischer Grundlagen, fachübergreifender Grundlagen und überfachlicher Schlüsselkompetenzen sowie fachlicher Spezialisierungen im Bereich Wirtschaft mitbringen. Englischkenntnisse müssen auf dem Niveau B 2 nachgewiesen werden. Fehlende Kenntnisse können bis zu einer Grenze von 60 ECTS-Punkten nachgeholt werden. Es hat sich gezeigt, dass vorwiegend Studierende mit einem Bachelor- oder Diplomabschluss (FH) aus den jeweiligen Bereichen das Studium aufnehmen.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen grundsätzlich sinnvoll. Sollte sich jedoch zeigen, dass Studierende den Anforderungen Studiengangs auf Masterniveau nicht gewachsen sind, müsste eine Anpassung der Zulassungskriterien erfolgen.

3.3 Weiterentwicklung des Masterstudiengangs

Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M. Sc.) haben sich seit der Erstakkreditierung folgende Veränderungen ergeben, die aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu bewerten sind.

Die Einführungsveranstaltung, die bisher einen freiwilligen Charakter hatte, wurde um einen verpflichtenden Teil erweitert, der Bestandteil des Moduls „Projektmanagement und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ ist. Damit wird dem Feedback der Studierenden und Lehrenden Rechnung getragen, das Thema „wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt zu vermitteln. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung Raum für das Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch der Studierenden in einem größeren Teilnehmerkreis und unterstützt so die Persönlichkeitsentwicklung. Das neu geschaffene Projektseminar schult zudem die Fähigkeit, zielorientiert Ergebnisse präsentieren zu können und lehrt das wissenschaftliche Arbeiten unter Konferenzbedingungen.

Der Wahlpflichtkatalog wurde angepasst und erweitert. Berücksichtigt wurden hierbei die Statistik der bislang erfolgten Wahlen und Wahlkombinationen, das Feedback der Studierenden und Lehrenden sowie Überlegungen der unterschiedlichen Gremien der Wilhelm Büchner Hochschule zur Attraktivität des Angebots. Die Zulassung zum Studium kann mit der Auflage versehen werden, dass bestimmte Wahlmodule nicht belegt werden dürfen. Dies verhindert die Möglichkeit einer Dopplung, die von der Gutachtergruppe bei Erstakkreditierung bemerkt wurde.

Hinsichtlich der Zulassungskriterien für Studienbewerber wurden Empfehlungen der Erstakkreditierung aufgegriffen. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden angepasst, um Bewerbern aus Bachelor- oder Diplom-Studiengängen mit spezieller Ausrichtung eine direkte Zulassung zu gewähren. Es wurde die erforderliche Mindestanzahl an ECTS-Punkten im Bereich Informatik von 60 auf 45 reduziert. Die für das Studium vorausgesetzten Englischkenntnisse wurden mit Bezug auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen konkretisiert und in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen.

Die Empfehlung, neue Medientechniken und E-Learning verstärkt zu integrieren wurde ebenfalls von der Hochschule aufgegriffen. So wurde die bestehende Internet-Plattform „StudyOnline“ in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Für die synchrone Zusammenarbeit wird zusätzlich Adobe Connect genutzt, um bspw. virtuelle Labore durchzuführen. Zusätzlich wurde begonnen, für Studieninhalte die allein mit den Studienheften schwer vermittelbar sind, Lernvideos zu produzieren.

4 Studiengang Medieninformatik (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) soll die Studierenden im Feld der Medientechnik, der Medienproduktion und des Mediendesigns in die Lage versetzen, Aufgaben in der technischen Projektdurchführung mit den Mitteln der Informatik zu übernehmen und hierbei auch ökonomische und soziale Aspekte einzubeziehen. Für Absolventen des Studiengangs wird eine Erwerbstätigkeit im Umfeld der Multimediatechniken, E-Business, Marketing und Unterhaltungsmedien angestrebt. Auch hier wird ein strategischer Vorteil für Generalisten mit Führungsaufgaben gesehen. Die typischen Positionen sind Projektleiter, (Senior)Manager, Berater, Softwareentwickler und Konzepter. Der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) ist aus Sicht der Berufspraxis für Studierende interessant, die das Studium als Ergänzung bzw. Bereicherung ihres beruflichen Werdegangs sehen, also bereits in einschlägigen Berufen tätig sind. Allerdings ist auch bei diesem Studiengang offen, ob die durch das Studium erworbenen Qualifikationen – vor allem

in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung – vergleichbar mit denen eines üblichen Masterstudiengangs sind.

4.2 Konzept des Studiengangs

4.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Medieninformatik“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Der Aufbau gliedert sich in die Studienbereiche „Allgemeine Kompetenzen“ (30 ECTS-Punkte), „Schlüsselkompetenzen“ (22 ECTS-Punkte), „Wahlpflichtbereich“ (18 ECTS-Punkte), „Projektstudium“ (20 ECTS-Punkte) und „Masterarbeit“ (30 ECTS-Punkte).

Der Bereich „Allgemeine Kompetenzen“ stellt mit den Modulen „Mathematik und Physik der Medieninformatik“, „Medienkompetenz“, „Management Neuer Medien“, „Technische Elemente der Medieninformatik“ sowie „3D-Grafik und Animation“ eine übliche und durchaus schlüssig erscheinende Einführung in die Medieninformatik dar. Diese Einführung setzt dabei nicht (oder zumindest nicht in größerem Umfang) auf Vorkenntnissen der Medieninformatik auf und erscheint damit für Studierende angemessen, die im Vorstudium keinen Studiengang der Medieninformatik (und auch keinen anders lautenden Bachelorstudiengang mit einem Schwerpunkt in Medieninformatik) abgeschlossen haben.

Im Bereich „Schlüsselkompetenzen“ finden sich mit den Modulen Projektmanagement und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie Managementtechniken und Interkulturelle Kompetenz zwei Module, die dem üblichen Verständnis von allgemeinen Schlüsselkompetenzen entsprechen. Dabei ist lediglich anzumerken, dass das Modul „Projektmanagement und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ mit zwei ECTS-Punkten recht klein ausfällt und die Modulbeschreibung auch sehr basale Themen beschreibt. Überraschend ist, dass auch die beiden Module „Elementare Verfahren in der Medieninformatik“ sowie „Medientechnik“ diesem Studienbereich zugeordnet werden. Dabei fällt auch auf, dass diese Module in den Modulbeschreibungen viele Doppelungen zu den Modulen aus dem Studienbereich „Allgemeine Kompetenzen“ aufweisen. Auf den ersten Blick erschien daher zumindest eine Anpassung der Modulbeschreibungen erforderlich. Die den Gutachtern von der Hochschule auf Nachfrage dankenswerter Weise vorgelegten Beispielklausuren führen jedoch zu der Einschätzung, dass eine inhaltliche Umgestaltung und Abgrenzung der Module erforderlich ist. Dies gilt insbesondere, da diese beiden Module im Falle einer Anerkennung der Module im Studienbereich „Allgemeine Kompetenzen“ aus dem Bachelorstudiengang in Abhängigkeit vom Wahlverhalten im Wahlpflichtbereich die einzigen verpflichtend zu belegenden Module im Masterstudiengang „Medieninformatik“ sind, die unmittelbar der Medieninformatik zuzurechnen sind.

Der Wahlpflichtbereich umfasst die Belegung von drei der folgenden Module: „Corporate Design und Identity“, „Anwendungen Künstliche Intelligenz“, „E-Business“, „Informationsvisualisierung und Usability-Engineering“, „Architekturen und Gestaltung von Web-Anwendungen“, „Entwicklung mobiler Applikationen“, „Internationales Medienmanagement“ und „Medienproduktion“. Im Angebot des Wahlbereichs sollten weitere Vertiefungsmöglichkeiten für Medieninformatiker geschaffen werden, da gegenwärtig der fachspezifische Fokus keine große Berücksichtigung findet.

Im Studienbereich „Projektstudium“ folgt auf eine Vertiefung der drei Wahlpflichtmodule im Umfang von je vier ECTS-Punkten ein Projektseminar, in dem die Ergebnisse der Vertiefungen präsentiert werden (zwei ECTS-Punkte) sowie eine Projektarbeit (gemeinsam mit anderen Studierenden) im Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ein solches Projektstudium erscheint zunächst natürlich sinnvoll. Etwas unschön ist aber, dass in der Vertiefung drei Wahlpflichtmodule vertieft werden müssen, die in vielen Fällen gar nicht dem Kernbereich der Medieninformatik zuzurechnen sind, sondern eher fachlich verbreiternd gewählt werden können.

In der Masterarbeit betrachten Studierende in der Regel ein Thema, das sie in ihrem Arbeitsumfeld bearbeiten können. Dieses für Fachhochschulen übliche Konzept wird durch eine Betreuung seitens der Hochschule abgerundet. Während der Begehung wurde berichtet, dass in den Fällen, in denen eine Masterarbeit im Arbeitskontext des Studierenden nicht möglich ist, andere Themen verfügbar sind.

4.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und weist Modulgrößen zwischen zwei und acht ECTS-Punkten auf. Insgesamt werden durch die Belegung aller vorgesehenen Module und die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten somit 120 ECTS-Punkte erreicht. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Stunden studentischer Arbeitslast kalkuliert. Die grundsätzliche Strukturierung des Studiengangs erscheint insgesamt plausibel. Auch im Hinblick auf die Studierbarkeit können keine Probleme festgestellt werden. Im Gegenteil erscheint es eher überraschend, dass die Studiendauern sich bei gleichzeitiger voller Berufstätigkeit im Wesentlichen an der Regelstudienzeit (plus ein Semester) orientieren. Die in der Selbstdokumentation häufig angeführte Begründung von „Rückenwind“ durch die Synergien zwischen Studium und Beruf erscheinen dabei zwar inhaltlich nachvollziehbar aber doch als einzige Erklärung nicht überzeugend. Um die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden beurteilen zu können, sind erste Ergebnisse der modulbezogenen Workloaderhebungen vorzulegen.

Der Schwerpunkt der Module aus der Medieninformatik liegt insgesamt – leicht abweichend von den Zielbeschreibungen – bei den Medientypen. Die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Mensch und Computer und auch die gezielte Konzeption interaktiver oder kooperativer Systeme (auch für

das Web) rücken allenfalls bei den angekündigten neu zu erstellenden Modulen für den Wahlpflichtbereich in den Fokus. Dies ist eine Situation, die bei einem zur Reakkreditierung anstehenden Studiengang nicht in dieser Form zu erwarten gewesen ist.

Ebenfalls überrascht in Teilen der Modulbeschreibungen der bestehende Entwurfsstatus. Da zum Beispiel die Modulbeschreibung zum Modul „Architekturen und Gestaltung von Web-Anwendungen“ sehr stark den Charakter einer groben Stichwortsammlung aufwies, lag der Eindruck nahe, dass sich dieses Modul erst in der Vorbereitung befindet und daher eine Fertigstellung notwendig ist. Dies wurde von den Studiengangsverantwortlichen bestätigt. Damit bleibt bei einer Reakkreditierung immer noch der Eindruck eines primär aus den Angeboten anderer Studiengänge zusammengesetzten Wahlpflichtbereiches, der erst nach und nach mit spezifischen Modulen ergänzt wird. Während ein solches Bild bei einer Erstakkreditierung noch nachvollziehbar ist, ergibt sich doch für alle, die den Studiengang bisher absolviert haben, eine klare Einschränkung in den gerade für einen Masterstudiengang sehr wichtigen Vertiefungsmöglichkeiten.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist auch im Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) in Zweifel zu ziehen, ob dieser einen Kompetenzgewinn auf Masterniveau sicherstellt. Es wären daher – ebenso wie im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ – die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden wesentlich deutlicher zu unterscheiden, sodass ein Studierender, der die Medieninformatik bereits aus dem Bachelor kennt, tatsächlich mit dem Masterstudium das Kompetenzniveau erreicht, das bei einem Masterabschluss erwartet wird.

Grundsätzlich fußt diese Forderung auf der Feststellung, dass in der Beurteilung der Umsetzung des Studiengangs drei Varianten unterschieden werden müssen, die von unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Masterstudierenden ausgehen.

In der *ersten Variante* hat ein Studierender einen Bachelorstudiengang in Informatik ohne Schwerpunkt in Medieninformatik absolviert und möchte sich nun auf dieser Basis im Masterstudium in Medieninformatik vertiefen. In diesem Fall wird der zur Reakkreditierung anstehende Masterstudiengang als geeignet angesehen, wengleich die mangelnde Abgrenzung der Module „Elementare Verfahren in der Medieninformatik“ und „Medientechnik“ aus dem Studienbereich Schlüsselkompetenzen zu den Modulen in den „Allgemeinen Kompetenzen“ sowie der schwache Ausbaustand der Wahlpflichtmodule als Schwachpunkte bestehen bleiben.

In einer *zweiten Variante* hat ein Studierender einen Bachelorstudiengang in Medieninformatik im Umfang von 210 ECTS-Punkten absolviert und möchte sein Studium nun in Medieninformatik weiter vertiefen. In dieser Situation ist – zum Beispiel beim Übergang aus dem Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ – eine Anerkennung der Module aus dem Bereich „Allgemeine Kompetenzen“ möglich. Dadurch treten allerdings in den verbleibenden 90 ECTS-Punkten die Schwächen bei weiterführenden Modulen zur Medieninformatik deutlicher hervor. Hier bleibt lediglich

die Hoffnung auf die in Vorbereitung befindlichen Module im Wahlpflichtbereich sowie die künftige Weiterentwicklung des Studiengangs auf Masterniveau.

Die *dritte Variante* tritt auf, wenn ein Studierender einen Bachelorstudiengang in Medieninformatik im Umfang von 180 ECTS-Punkten absolviert hat und sein Studium nun in Medieninformatik weiter vertiefen möchte. Wenn der Masterstudiengang mit guten Vorkenntnissen in Medieninformatik begonnen wird und Anerkennungen aufgrund des Gesamtumfangs von Bachelor und Master nicht gewünscht oder nicht möglich sind, erscheint das Kompetenzniveau der Module zur Medieninformatik am problematischsten. Hier wäre aus Sicht der Gutachtergruppe kein ausreichender Zuwachs an fachlichen Kompetenzen möglich, der den Erwartungen an einen Masterstudiengang gerecht wird. Auch die vorgelegten Klausuren zu den weiterführenden Modulen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen können diesen Eindruck nicht entkräften. Wie bereits im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollten auch hier die Prüfungsinhalte der Klausuren überarbeitet werden, da andernfalls die Gefahr besteht, dass das zu erreichende Kompetenzniveau nicht angemessen abgeprüft wird.

Die Gutachter erachten es daher als unerlässlich, das Curriculum und die kompetenzorientierten Prüfungen des Studiengangs so umzugestalten, dass diese dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Bei dieser Überarbeitung ist die Zielgruppe des Studiengangs klar zu fassen und ggf. sind die Zugangsvoraussetzungen derart anzupassen, dass Studienanfänger über die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs Medieninformatik verfügen.

4.2.3 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Medieninformatik“ gilt grundsätzlich das Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung des Landes Hessen sowie der Abschluss eines ersten Studienabschlusses. Zugelassen werden Absolventen eines mindestens sechssemestrigen (180 ECTS-Punkte) Studiengangs im Bereich Informatik oder affiner Studiengänge. Fehlende Kenntnisse im Bereich der Informatik können bis zu einer Grenze von 60 ECTS-Punkten nachgeholt werden. Zusätzlich zu den fachlichen Kompetenzen sind Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen vorzuweisen.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen grundsätzlich sinnvoll. Sie eröffnen den Zugang zum Studiengang jedoch für eine sehr heterogene Gruppe von Studierenden, so dass eine klare Zielgruppe nicht zu erkennen ist. Eine Weiterentwicklung der Zugangsvoraussetzungen zur Klärung des Profils des Masterstudienganges erscheint daher angeraten.

4.3 Weiterentwicklung des Masterstudiengangs

Für den Studiengang „Medieninformatik“ (M. Sc.) haben sich seit der Erstakkreditierung folgende Veränderungen ergeben, die aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu bewerten sind.

Die Einführungsveranstaltung, die bisher einen freiwilligen Charakter hatte, wurde um einen verpflichtenden Teil erweitert, der Bestandteil des Moduls „Projektmanagement und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ ist. Damit wird dem Feedback der Studierenden und Lehrenden Rechnung getragen, das Thema „wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt zu vermitteln. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung Raum für das Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch der Studierenden in einem größeren Teilnehmerkreis und unterstützt so die Persönlichkeitsentwicklung. Das neu geschaffene Projektseminar schult zudem die Fähigkeit, zielorientiert Ergebnisse präsentieren zu können und lehrt das wissenschaftliche Arbeiten unter simulierten Konferenzbedingungen.

Der Wahlpflichtkatalog wurde angepasst und erweitert (einige der Erweiterungen sind derzeit noch in Vorbereitung). Berücksichtigt wurden hierbei die Statistik der bislang erfolgten Wahlen und Wahlkombinationen, das Feedback der Studierenden und Lehrenden sowie Überlegungen der unterschiedlichen Gremien der Wilhelm Büchner Hochschule zur Attraktivität des Angebots. Die Zulassung zum Studium kann mit der Auflage versehen werden, dass bestimmte Wahlmodule nicht belegt werden dürfen. Dies verhindert die Möglichkeit einer Dopplung, die von der Gutachtergruppe bei Erstakkreditierung bemerkt wurde.

Hinsichtlich der Zulassungskriterien für Studienbewerber wurden Empfehlungen der Erstakkreditierung aufgegriffen. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden angepasst, um Bewerbern aus Bachelor- oder Diplom-Studiengängen mit spezieller Ausrichtung eine direkte Zulassung zu gewähren. Es wurde die erforderliche Mindestanzahl an ECTS-Punkten im Bereich Informatik von 60 auf 45 reduziert. Die für das Studium vorausgesetzten Englischkenntnisse wurden mit Bezug auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen konkretisiert und in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen.

Die Empfehlung, neue Medientechniken und E-Learning verstärkt zu integrieren wurde ebenfalls von der Hochschule aufgegriffen. So wurde die bestehende Internet-Plattform „StudyOnline“ in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Für die synchrone Zusammenarbeit wird zusätzlich Adobe Connect genutzt, um bspw. virtuelle Labore durchzuführen. Zusätzlich wurde begonnen, für Studieninhalte die allein mit den Studienheften schwer vermittelbar sind, Lernvideos zu produzieren.

5 Lernkontext aller Studiengänge

Der Lernkontext der Wilhelm-Büchner-Hochschule, einer Fernhochschule, unterscheidet sich sehr deutlich von dem der Präsenzhochschulen. Die Wissensvermittlung und -aneignung erfolgt primär im Selbststudium durch Studienmaterialien, die im Wesentlichen papiergebundene Studienhefte sind, die den Studierenden auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt

werden die Studienmaterialien durch Software, die in einzelnen Lehrveranstaltungen benötigt werden (z.B. MathLab) und neuerdings auch durch Videos mit einer Dauer von ca. 10 bis 12 Minuten, in denen den Studierenden ausgewählte Inhalte nochmals in anderer Form als in den Studienheften vermittelt werden. Diese Videos gibt es bislang überwiegend für Mathematikmodule. Neben dem Selbststudium gibt es auch einige fakultative und obligatorische Präsenzveranstaltungen. Fakultativ sind Einführungsveranstaltungen, Kompaktkurse und Repetitorien. Zu den obligatorischen Präsenzveranstaltungen gehören Labore (für Module, die einen Laboranteil haben) sowie Seminare bzw. Masterkollegs (in Masterstudiengängen).

Die Wissensvermittlung bzw. -aneignung geschieht überwiegend im Heimstudium unter Einsatz spezieller Medien wie Studienhefte, Fachliteratur und E-Learning. Die Qualität der Studienhefte wird seitens der Studierenden sehr unterschiedlich bewertet. Vor allem wenn mehrere Dozenten Lehrinhalte zu einem Modul vermitteln sollte auf eine bessere Abstimmung geachtet werden.

Eine wichtige Komponente zur Unterstützung des Selbststudiums stellt die webbasierte Lernplattform StudyOnline dar. Mit Hilfe dieser Lernplattform können die Studierenden ihre Lehrmaterialien herunterladen, an ihre Tutoren Fragen stellen, mit anderen Studierenden über Foren oder einem Chat-System kommunizieren sowie fakultative und obligatorische Studien- und Prüfungsleistungen einreichen.

Weitgehend in der Verantwortung der Studierenden liegt es, Synergien aus der beruflichen Tätigkeit für das Studium zu nutzen. Das gelingt umso besser, je passfähiger die berufliche Tätigkeit zum gewählten Studium ist und dieses vom Unternehmen gefördert wird. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass fast alle Studierende der Wilhelm-Büchner-Hochschule berufsbegleitend studieren, und dass weiterer Praxisbezug in Gestalt eines Projekts und der Abschlussarbeit vorhanden ist, kann sowohl dem zu akkreditierenden Bachelor- als auch den zu reakkreditierenden Masterstudiengängen ein genügend hoher Praxisanteil bescheinigt werden. Insgesamt beurteilen die Gutachter das System der Wissens- und Kompetenzvermittlung der Wilhelm-Büchner-Hochschule positiv, regen aber an, die Anzahl der zusätzlich zur Verfügung gestellten Videos zu erhöhen, wie dies auch von den befragten Studierenden gewünscht wurde.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung der drei begutachteten Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung an der Wilhelm Büchner

Hochschule Darmstadt mit Einschränkungen gesichert. Im Hinblick auf die verfügbaren Haushaltsmittel insgesamt gibt es keine grundsätzlichen Zweifel am Modell der Hochschule. Kritisch wird hingegen die personelle Ausstattung bewertet.

Die Zuständigkeit für die Studiengänge liegt an Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt zunächst bei den Dekanaten und damit bei Dekan und Studiendekan. Diese sind auch für alle Studiengänge der Fachbereiche zuständig. Unterhalb dieser Ebene sind Studienleiter für einzelne fachliche Felder benannt, die diese Felder quer über die Studiengänge hinweg verantworten.

Das Erstellen der Studienbriefe sowie die Betreuung und Prüfung der Studierenden erfolgt dann durch Autoren, Dozenten, Prüfer und Tutoren. Dabei werden von einzelnen Personen häufig mehrere Rollen eingenommen. Dies führt dazu, dass sehr viele Personen an einzelnen Modulen beteiligt sind. Ein Beispiel ist das Modul „Medienkompetenz“ im Masterstudiengang Medieninformatik, für das in der Selbstdokumentation neun Personen als „Lehrbeauftragte“ aufgeführt werden. Zu vielen dieser Lehrbeauftragten sind in den Unterlagen keine weiteren Informationen angegeben. Ausführliche Profile existieren jedoch für die Studienleiter, die in Nebentätigkeit für die Wilhelm Büchner Hochschule tätig sind. Die Hochschulleitung betont, alle Autoren, Dozenten und Prüfer seien berufungsfähig im Sinne der Einstellungsvoraussetzungen des § 62 HHG und sind nach § 92 HHG vom HMWK als Lehrende an der Wilhelm Büchner Hochschule genehmigt. Dies mag formal so stimmen, dennoch bleibt z. B. im Bereich der Medieninformatik der Eindruck einer qualitativ und auch quantitativ sehr knappen Personalausstattung. Auch die besondere Hervorhebung der intensiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen vermittelt den Eindruck, dass Synergien aufgrund personeller Knappheit erzeugt werden müssen. Wenn gleich eine umfassende Zusammenarbeit nie schaden kann, erscheint es doch angeraten, für einen Studiengang einschlägig qualifizierte Personen mit hinreichender Kapazität als Studiengangsverantwortliche vorzusehen, um eine fachbezogene wissenschaftliche Fundierung sicherstellen zu können. Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren einige neue Professorenstellen geschaffen. Diese liegen aber bisher in anderen Fächern als Medieninformatik oder Wirtschaftsinformatik. Die Hochschulleitung erläuterte im Gespräch, dass hier in Zukunft Einstellungen geplant seien. Die Gutachter können dies nur mit Nachdruck empfehlen und anraten bei Berufungen entsprechende Qualifikationsanforderungen anzuwenden. Da zum Zeitpunkt der Begutachtung jedoch Lücken in der personellen Ausstattung im Bereich der Wirtschaftsinformatik und der Medieninformatik bestehen, muss die Hochschule insbesondere darstellen, wie die Wirtschaftsinformatik und die Medieninformatik personell auf fachwissenschaftlichem Niveau in den entsprechenden Studiengängen verankert ist.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge sind als Fernstudienangebote konzipiert und entsprechend organisiert. Da die Studierenden fast ausschließlich berufstätig sind, gibt es nur einige wenige obligatorische Präsenzphasen. Die ständige Betreuung der Studierenden ist dabei ein bedeutender Erfolgsfaktor im Fernstudium. Hauptansprechpartner sind fest angestellte Mitarbeiter der Hochschule, aufgeteilt in Service-Teams für organisatorische und (nicht-studentische) Fachtutoren für inhaltliche Fragen. Die Kommunikationsplattform „StudyOnline“ spielt dabei eine entscheidende Rolle und ist der vorwiegende Kommunikationskanal zwischen Studierenden und Hochschule. Diese Internet-Plattform ist speziell auf die Besonderheiten des Fernstudiums an der Wilhelm Büchner Hochschule zugeschnitten. Die Mitarbeiter sind auch abends und teilweise am Wochenende für Fragen und Probleme erreichbar. Dadurch wird für die Studierenden die Studierbarkeit neben dem Beruf sichergestellt.

Regelmäßige Befragungen und Feedback-Möglichkeiten der Studierenden gehen ebenso in die Entscheidungsprozesse der Hochschule ein wie die planmäßigen Evaluationen der Lehrinhalte, von Veranstaltungen und des Lehrpersonals.

Eine enge Kooperation mit der beruflichen Praxis ist in der Regel schon durch die einschlägige berufliche Tätigkeit der Studierenden gegeben. Viele Studierende können Themen direkt in ihrem Arbeitsumfeld bearbeiten, andere haben diese Möglichkeit an anderen Positionen innerhalb ihres Unternehmens. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Unternehmen wie IBM, Deutsche Bahn oder Fraunhofer kann das Studium um Aspekte aus der aktuellen Berufspraxis ergänzt werden. So werden beispielsweise Labore in den Forschungsabteilungen der Partnerunternehmen durchgeführt. In Hinblick auf den wissenschaftlichen Austausch haben die Kooperationen mit anderen Hochschulen (bspw. Hochschule Bochum oder FH Zittau/Görlitz) für die Wilhelm Büchner Hochschule eine besondere Bedeutung. Optional bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit einer Hochschule in den USA (Sacramento) die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten an. Hierzu gibt es ein abgestimmtes dreiwöchiges Praktikum mit verschiedenen Laboren und Seminaren, welches insbesondere für die Studierenden der Informatik-Studiengänge interessant ist. Auch Intercultural Communication steht dabei auf dem Programm.

6.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für die drei Studiengänge ist in der geltenden Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng), „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) und „Medieninformatik“ (M.Sc.), die jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind, eindeutig dargestellt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist in der Allgemeinen Studien- und

Prüfungsordnung verankert. Ebenso entsprechen die Anerkennungsregeln für anderweitig erworbene Studien- und Prüfungsleistungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und werden studienbegleitend in verschiedene Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, obligatorische Einsendeaufgaben und Projektarbeiten) angeboten, wobei die Prüfungsform der Klausur insbesondere im Bachelorstudiengang dominiert. Daneben gibt es sogenannte B-Prüfungen (relativ häufig in den Masterstudiengängen), welche eine bewertete Hausarbeit darstellen, sowie Laborprüfungen, die ihrerseits aus einer Eingangsprüfung, einem mündlichen Fachgespräch und einem Abschlussbericht bestehen. Die Dauer der Klausuren sollte im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Maschinenbau-Informatik“ angegeben werden.

Bei Modulen ohne Laboranteil ist die Hochschule bestrebt die Prüfungsform so zu wählen, dass die Studierenden nicht nach Pfungstadt kommen müssen, um das Modul erfolgreich abzuschließen. So erlaubt die Prüfungsform B-Prüfung eine vollständige Bearbeitung von zuhause aus. Klausuren werden nicht nur in Pfungstadt, sondern zeitgleich auch in mehreren anderen deutschen Städten sowie in Zürich und Wien durchgeführt, so dass den Studierenden längere Fahrten erspart bleiben.

Bei einer stichprobenhaften Betrachtung der Klausuren der beiden Master-Studiengänge fanden die Gutachter gravierende Mängel. So war das Niveau der Prüfungsfragen teilweise auf Schulniveau (Modul Mathematik und Physik der Medieninformatik) oder auf dem Niveau der ersten Hälfte eines Bachelorstudiums (Modul Softwarearchitektur), in keinem Fall jedoch auf Master-Niveau. Zudem konnte z.B. in der Klausur für das Modul „Softwarearchitektur“ kein Bezug zu den im Modulhandbuch angegebenen Inhalten hergestellt werden. Eine grundlegende Überarbeitung der Klausurfragen erscheint geboten. Die Prüfungsinhalte der Klausuren sollten somit überarbeitet werden, da andernfalls die Gefahr besteht, dass das zu erreichende Kompetenzniveau nicht angemessen abgeprüft wird. Ebenso sollte die umfangreiche Nutzung der B-Prüfung in den Masterstudiengängen hinterfragt werden. So werden im Masterstudiengang „Medieninformatik“ im Bereich „Allgemeine Kompetenzen“ vier der fünf Prüfungen als B-Prüfungen abgehalten. Im Sinne eines ausgeglichenen Verhältnisses der Prüfungsformen könnte man hier z.B. an eine andere Prüfungsform im Modul „Technische Elemente der Medieninformatik“ denken.

6.4 Transparenz und Dokumentation

Für die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind alle notwendigen Dokumente vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht. Dies betrifft Zugangsvoraussetzungen,

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und Ordnungen. Alle relevanten Ordnungen stehen grundsätzlich im Internet zur Verfügung, sind jedoch leider erst nach einer (kostenfreien) Registrierung auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Die Studierenden scheinen zudem aus Sicht der Gutachter ausreichend über verschiedene Ansprechpartner informiert zu werden. Alle während der Vor-Ort-Begehung anwesenden Studierenden konnten diesen Eindruck bestätigen und waren beispielsweise über das Angebot zur Absolvierung eines Auslandsaufenthalts gut informiert.

Weniger deutlich ist die Unterscheidung der Studienangebote. Die beiden Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Medieninformatik“ sind weder für die Studierenden noch für Außenstehende klar voneinander abgrenzbar, die Übergänge sind hier fließend. Diese beiden Studiengänge sollten, auch im Eigeninteresse der Hochschule, klarer voneinander abgegrenzt und die unterschiedlichen Schwerpunkte deutlicher nach außen hin kommuniziert werden.

Inhaltlich finden sich in den Modulbeschreibungen des für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ vorgestellten Modulhandbuchs an einigen Stellen sehr allgemeine Formulierungen, welche nur wenige Rückschlüsse auf die tatsächlichen Modulhalte zulassen. Diese Beschreibungen sollten konkretisiert werden, sowohl in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung als auch zur Kenntlichmachung von Präsenz- und Selbststudienzeiten sowie Dauer und Form der vorgesehenen Prüfungen.

Hinzu kommt, dass der für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ veröffentlichte Studienverlaufsplan einzig einen Studienverlauf für Studienanfänger beschreibt, deren berufspraktische Phase schon bei der Immatrikulation vollständig anerkannt wurde. Dies soll laut Auskunft der Hochschule zwar dem Regelfall entsprechen, deckt aber nicht alle Studienanfänger ab. Deswegen ist es zwingend notwendig, auch Studienverlaufspläne mit in jedem Semester angemessenen Workload für Studienanfänger zu veröffentlichen, welche zu Studienbeginn noch keinerlei Leistungen anerkannt bekommen haben.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Durch das System des Fernstudiums ist eine Berücksichtigung der Ansprüche an Chancengerechtigkeit unter anderem dadurch gegeben, dass es weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt ist. Studierende können die Studienmaterialien in ihrem individuellen Lern- und Lesetempo bearbeiten, sodass besondere Lebenslagen oder ein Studium mit Kindern Berücksichtigung finden. Die Wilhelm Büchner Hochschule zeigt, dass ein Studium mit Familie möglich ist. In der Fernlehre hat der Student immer die Möglichkeit auch bei Erkrankung eines Kindes weiter zu studieren. Zudem ist anzumerken, dass es eine Kooperationsvereinbarung mit

einem Kindergarten in der Nähe gibt, so dass Kinder während der Präsenzzeiten betreut werden können. Informationen hierzu werden den Studierenden transparent vermittelt.

Zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender bietet die Hochschule einen Girls-Day an. Ebenso werden Studiengänge eingerichtet, welche besonders weibliche Studierende ansprechen, wie z.B.: Technische Betriebswirtschaft und Energiewirtschaft und Management. In der Beratung geht die Hochschule auch darauf ein, den weiblichen Interessenten die Möglichkeit eines Informatikstudiums zu offerieren.

Bei Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen und somit Einschränkungen für das Ablegen der Prüfungen wird im Einzelfall entschieden, wie die Prüfung dennoch abgelegt werden kann. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert und wird durch die Hochschule gelebt. So werden beispielsweise Fachprüfungen bei den Studierenden vor Ort durchgeführt oder die Prüfungsdauer (bei Klausuren etc.) wird individuell verlängert. Anmeldung, Einsicht und Verwaltung von Prüfungen sind barrierefrei über den Online-Campus möglich und die Räumlichkeiten der Hochschule barrierefrei gestaltet.

Die Hochschule beachtet damit die allgemein anerkannten Grundsätze von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Notwendige Beratung und Hilfe im Einzelfall wird auf unbürokratischem Wege ermöglicht. Explizit dokumentiert finden sich entsprechende Grundsätze des Nachteilsausgleichs in der Studien- und Prüfungsordnung.

7 Qualitätsmanagement

Die Hochschule ist durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst staatlich anerkannt und es erfolgen jährliche Statusmeldungen an das Hessische Wirtschaftsministerium. Seit Anfang 2008 ist die Wilhelm Büchner Hochschule gemäß des nationalen Qualitätsstandards „PAS 1037“ (Quality specifications for distance learning providers) in punkto Bildungsmanagement zertifiziert. Dieser Standard wurde speziell für Anbieter von Fernunterricht, Fernstudium und E-Learning in Deutschland konzipiert.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) setzt sich in ihrer bildungspolitischen Programmatik „Bildung schafft Zukunft 2012“ für eine Verbesserung der Leistungen des Bildungssystems ein. Bis zum Jahre 2020 fordert die Vereinigung unter anderem für sämtliche Hochschulen die Akkreditierung sowie ein internes Qualitätsmanagementsystem.

In der externen Kommunikation bzw. der Außendarstellung spricht die Wilhelm Büchner Hochschule von einem ganzheitlichen Qualitätsmanagement (QM). Dieses Qualitätsmanagementsystem definiert und beschreibt die Organisations- sowie Entscheidungsstrukturen und sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung (KVP) des jeweiligen Studiengangs.

Seit März 2010 verfügt die Hochschule über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2008. Die Zertifizierung umfasst im Umfang die gesamte Organisation der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung. Die QM Prozesse der Hochschule sind im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert und im Intranet abrufbar. Durch jährliche Folgeaudits stellt die Hochschule unter Beweis, dass sämtliche Prozesse in allen Unternehmensbereichen den international anerkannten Richtlinien entsprechen. Seit Februar 2011 ist die Wilhelm Büchner Hochschule auch nach der ISO Norm 29990 zertifiziert. Die ISO 29990:2010 wurde im September 2010 als ISO-Norm veröffentlicht und im Dezember 2010 als DIN-Norm DIN ISO 29990 „Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung Grundlegende Anforderungen an Dienstleister“ übernommen. Die Internationale Norm ist ein Servicestandard für Lerndienstleistungen und gleichzeitig ein Qualitätsmanagementsystem für Lerndienstleister in der Aus- und Weiterbildung.

Seit Juni 2006 lässt die Wilhelm Büchner Hochschule alle neuen Studiengänge von Akkreditierungsagenturen wie ACQUIN bzw. ZEvA nach den vom deutschen Akkreditierungsrat definierten Qualitätskriterien überprüfen. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule werden durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) in Köln staatlich geprüft und zugelassen.

Als Instrument für die Qualitätssicherung werden Lehrmaterial-, Lehrveranstaltungs- und Betreuungs-(Tutoren)-Evaluierungen durchgeführt, deren Qualität durch eine Evaluationsordnung gegeben ist, welche aufgrund §3 Abs. 9 des hessischen Hochschulgesetzes etabliert wurde. Die in der Ordnung beschriebenen Verfahren erscheinen ausreichend, die Qualität der Lehre zu beurteilen und zu verbessern. Eine zukünftige Erhebung der statistischen Daten wird analog der Studiengänge Informatik unterstellt. Ferner wird die Qualität durch Managementsysteme nach PAS 1037/ISO 9001 sichergestellt. Das Qualitätsmanagementsystem, ist an den Fernunterricht gut angepasst. Die Lehrmaterialien (Studienhefte) werden durch die Autoren überarbeitet. Die Zeitabstände bzw. Zyklen der Weiterentwicklung/Überarbeitung der Lehrmaterialien (Aktualität) sollten bei einer Reakkreditierung abgefragt werden. Veränderungen in den Lehrmaterialien können durch das Print-on-Demand (POD) System zeitnah umgesetzt werden.

Ein zentrales Element der Lehre an der Fernhochschule stellt der Online-Campus StudyOnline dar. Die Entwicklung der Plattform erfolgte in Darmstadt und die Weiterentwicklung bzw. Pflege der Plattform ist innerhalb der Unternehmensgruppe gesichert (Experten/„interne Entwickler Community“) gesichert. In die Lernmanagement Plattform StudyOnline ist ein Beschwerde-Managementsystem mit verschiedenen Eskalationsstufen integriert. Für die Durchführung von Evaluationen verwendet die Hochschule die in StudyOnline integrierte Evaluationssoftware EvaSys zum systematischen Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden allen Statusgruppen der Hochschule zugänglich gemacht. Die Fragebögen und eine Auswahl der statistischen Da-

ten der Seminarevaluationen, Tutorenbefragungen, Studierendenbefragungen, Absolventenbefragungen wurden für die verwandten Studiengänge Angewandte und Technische Informatik den Gutachtern vorgelegt bzw. in Form von Folien präsentiert. Die Evaluation für die zu akkreditierenden Studiengänge wird nach dem gleichen Muster ablaufen. Bei der Evaluation der Fernlehre werden Lehrmaterialien, Präsenzphasen und Abläufe gemeinsam geprüft. Die Präsenzphasen können nach Ablauf von 2/3 der Veranstaltung durch die Studierenden bewertet werden.

Als Besonderheit einer Fernhochschule werden auch Beratungsfälle über die Lernplattform erfasst. Stichproben davon werden online befragt und ausgewertet. Aufgrund von Befragungen erkannte Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrmaterialien, Präsenzphasen und Abläufe sollen in den Anfangssemestern umgesetzt werden. Studienabbrecher werden telefonisch zu deren Beweggründen befragt.

Eine Absolventenbefragung bzw. eine Befragung zum Studienerfolg ist vorgesehen. Die Rückkopplung der Ergebnisse erfolgt über die Auswertung der Ergebnisse durch die Dekane bzw. die Hochschulleitung. Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen sollen, wie auch in den Fernstudiengängen angewandte und technische Informatik in die Weiterentwicklung einfließen. Statische Daten zur Auslastung der Studierenden sollen erhoben und zur Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Studiengängen herangezogen werden. Die aus diesen Evaluierungen resultierenden Ergebnisse sollen dann zur Anpassung der Workload bzw. der Modulkonzeption genutzt werden.

Das Feedback an Professoren erfolgt direkt über die Lehrevaluationen und nur im Bedarfsfall über die Personalverantwortlichen. Die Lehrevaluationen sind Teil der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche. Auswertungen der Lehrevaluationen werden in anonymisierter Form in der Lernplattform allen Studenten zur Verfügung gestellt. Die Evaluationsergebnisse und insbesondere daraus abgeleitete Maßnahmen sollten den Studierenden jedoch deutlicher zurückgemeldet werden.

Die besonderen Anforderungen eines Qualitätsmanagementsystems an die Belange eines Fernstudiengangs werden sehr gut erfüllt. Die Auswertung und die Umsetzungen der daraus resultierenden kontinuierlichen Verbesserungsprozesse (KVP) bzw. Maßnahmen, die sowohl die Hochschule, Fachbereiche als auch die Lehrenden betreffen, sind in umfassender Art und Weise vorgesehen. Abschließend kann durch die Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die Maßnahmen der Qualitätssicherung der privaten Wilhelm Büchner Hochschule zielgerichtet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die qualitätsvolle Durchführung gut geeignet sind und dem Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entsprechen.

8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Medieninformatik“ entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Medieninformatik“ entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ entspricht den genannten Vorgaben vollständig.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) wird als nicht vollständig erfüllt angesehen, da für den Studiengang kein Studienverlaufsplan vorliegt, der unterschiedliche Eingangsqualifikationen exemplarisch berücksichtigt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass für die Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Medieninformatik“ die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien 1 („Qualifikationsziele“) und 3 („Studiengangskonzept“) werden als nicht vollständig erfüllt angesehen, da für beide Studiengänge sicherzustellen ist, dass diese den Erwartungen an das Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Darüber hinaus sind Modulbeschreibungen in beiden Studiengängen zu überarbeiten.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um einen berufsbegleitenden Studiengang im Fernstudienmodell handelt, wurden diese unter

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013.

Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Arbeitsbelastung, Betreuung, Fernstudienmaterialien und Persönlichkeitsentwicklung werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

9.1 Auflage im Studiengang Maschinenbau-Informatik (B.Eng.)

1. Es ist ein exemplarischer Studienverlaufsplan zu erstellen, in dem sich der Workload gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Dabei müssen insbesondere die Studierenden berücksichtigt werden, deren berufspraktische Phase nicht oder nur zum Teil anerkannt wird.

9.2 Auflagen im Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

1. Das Curriculum und die kompetenzorientierten Prüfungen des Studiengangs sind so umzugestalten, dass diese dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Bei dieser Überarbeitung sind ggf. die Zugangsvoraussetzungen derart anzupassen, dass Studienanfänger über die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik verfügen.
2. Die Hochschule muss darstellen, wie die Wirtschaftsinformatik personell auf fachwissenschaftlichem Niveau im Studiengang verankert ist.
3. Es sind erste Ergebnisse der modulbezogenen Workloaderhebungen vorzulegen.

9.3 Auflagen im Studiengang Medieninformatik (M.Sc.)

1. Das Curriculum und die kompetenzorientierten Prüfungen des Studiengangs sind so umzugestalten, dass diese dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Bei dieser Überarbeitung ist die Zielgruppe des Studiengangs klar zu fassen. Ggf. sind die Zugangsvoraussetzungen derart anzupassen, dass Studienanfänger über die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs Medieninformatik verfügen.

2. Die Hochschule muss darstellen, wie die Medieninformatik personell auf fachwissenschaftlichem Niveau im Studiengang verankert ist.
3. Die Module aus dem Medienbereich im Studienbereich „Schlüsselkompetenzen“ müssen hinsichtlich der Kompetenzziele und Inhalte deutlicher von den Modulen im Studienbereich „Allgemeine Kompetenzen“ abgrenzt werden.
4. Die Modulbeschreibung des Moduls „Architekturen und Gestaltung von Web-Anwendung“ muss überarbeitet werden, da nur eine Entwurfsversion vorlag.
5. Es sind erste Ergebnisse der modulbezogenen Workloaderhebungen vorzulegen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

1.1 Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgende Beschlüsse:

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Die Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen sollten den Studierenden deutlicher zurückgemeldet werden.

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Die Hochschule muss nachweisen, dass die Wirtschaftsinformatik personell auf fachwissenschaftlichem Niveau im Studiengang verankert ist.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Medieninformatik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Die Hochschule muss nachweisen, dass die Medieninformatik personell auf fachwissenschaftlichem Niveau im Studiengang verankert ist.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Angemessenheit der Prüfungsformen sollte vor dem Hintergrund des derzeit sehr hohen Anteils von B-Prüfungen (Hausarbeiten) im Studiengang überprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Auflage 2 für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.): Das Curriculum und die kompetenzorientierten Prüfungen des Studiengangs sind so umzugestalten, dass diese dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Bei dieser Überarbeitung sind ggf. die Zugangsvoraussetzungen derart anzupassen, dass Studienanfänger über die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik verfügen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung des Fachausschusses die Auflage zu streichen. Die Hochschule hat die vorgeschlagene Auflage aufgegriffen und im Studiengang adressiert. Das Modulhandbuch wurde entsprechend verändert und angepasst.

- Auflage 4 für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.): Es sind erste Ergebnisse der modulbezogenen Workloaderhebungen vorzulegen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung des Fachausschusses die Auflage zu streichen. Die ersten Ergebnisse, wenn auch mit einer kleinen Fallzahl, liegen vor und bestätigen die Studierbarkeit unter dem Aspekt des Workloads.

- Auflage 5 für den Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.): Das Curriculum und die kompetenzorientierten Prüfungen des Studiengangs sind so umzugestalten, dass diese dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Bei dieser Überarbeitung ist die Zielgruppe des Studiengangs klar zu fassen. Ggf. sind die Zugangsvoraussetzungen derart anzupassen, dass Studienanfänger über die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Masterstudiengangs Medieninformatik verfügen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung des Fachausschusses die Auflage zu streichen. Die Hochschule hat die vorgeschlagene Auflage aufgegriffen und im Studiengang adressiert. Das Modulhandbuch wurde entsprechend verändert und angepasst.

- Auflage 7 für den Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.): Die Module aus dem Medienbereich im Studienbereich „Schlüsselkompetenzen“ müssen hinsichtlich der Kompetenzziele und Inhalte deutlicher von den Modulen im Studienbereich „Allgemeine Kompetenzen“ abgegrenzt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung des Fachausschusses die Auflage zu streichen. Die Hochschule hat eine entsprechende Restrukturierung der Studieninhalte vorgenommen und diese im Modulhandbuch ausgewiesen.

- Auflage 8 für den Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.): Die Modulbeschreibung des Moduls „Architekturen und Gestaltung von Web-Anwendung“ muss überarbeitet werden, da nur eine Entwurfsversion vorlag.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung des Fachausschusses die Auflage zu streichen. Die Modulbeschreibung ist nun vorhanden.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

- 1.2 Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Maschinenbau-Informatik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau-Informatik“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen sollten den Studierenden deutlicher zurückgemeldet werden.
- In der Darstellung der Berufsqualifizierung des Studiengangs wird eine Reduzierung auf die relevanten beruflichen Tätigkeiten und eine ausreichende Definition dieser empfohlen. Insbesondere sollte der Eindruck vermieden werden, dass Absolventen des Studiengangs berufliche Tätigkeitsfelder von Informatikern aufnehmen könnten.
- Es sollten exemplarische Studienverlaufspläne für Studierende erstellt werden, deren berufspraktische Phase nicht oder nur zum Teil anerkannt werden.
- Die Informatikmodule sollten hinsichtlich ihrer Auswahl stärker auf Maschinenbau-Anwendungen ausgerichtet sein.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es ist ein exemplarischer Studienverlaufspläne zu erstellen, in dem sich der Workload gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Dabei müssen insbesondere die Studierenden berücksichtigt werden, deren berufspraktische Phase nicht oder nur zum Teil anerkannt wird.

Begründung:

Für kleine Gruppe der Studierenden, deren berufspraktische Phase nicht angerechnet wird, sollten exemplarische Studienverlaufspläne erarbeitet werden. Allerdings legt die Hochschule schlüssig dar, dass diese Gruppe individuell angemessen in ihrer Studienplanung betreut wird. Der Fachausschuss empfiehlt daher die Umwandlung der Auflage in die Empfehlung „Es sollten exemplarische Studienverlaufspläne für Studierende erstellt werden, deren berufspraktische Phase nicht oder nur zum Teil anerkannt werden.“

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgende Beschlüsse:

Die Auflage zum Mastestudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage zum Mastestudiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.